

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. April 1910.

Nr. 18.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilhandlungen; — Exequaturerteilungen Seite 181
2. Beschäftigungswesen: Beaufichtigung einer privaten Versicherungsunternehmung durch die Landesbehörde 182

3. Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande und den Gehaltsbezügen der Kreisfiskusinspektoren und Oberbehörden 182
4. Patenzwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 188

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Rio de Janeiro beschäftigten Vizekonsul Schönherr ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich belgischen Konsul Vörtmann in Daresselem ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem königlich dänischen Vizekonsul Dr. Leo Simon in Mannheim ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem königlich spanischen Konsul Max Teinhaus in Düsseldorf ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.